

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Suizidprävention in den Justizvollzugsanstalten weiter verbessern

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die bestehenden Suizidpräventionsmaßnahmen im Justizvollzug weiterzuentwickeln. Ziel muss eine Verbesserung der baulichen, personellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen in den Anstalten sein. Hierzu sind u.a. folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die vorhandenen Konzepte zur Suizidprävention aus den Jahren 2017 und 2018 sollen durch den Kriminologischen Dienst auch anhand neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse überprüft und wo notwendig fortgeschrieben werden. Hierbei sollen neben den Erfahrungen der Berliner Vollzugsanstalten auch die aktuellen Erkenntnisse aus der Bundesarbeitsgruppe Suizidprävention einfließen. Besondere Aufmerksamkeit soll auch der Frage gewidmet werden, inwieweit aktuell eine Veränderung des Gefangenenklientel zu beobachten ist und welche Anpassungen dies erfordert.
2. Zur Evaluation des derzeit verwendeten Suizidscreenings sowie der Monitoring-Verfahren und der Risikobeurteilung vor Entlassung wird ein Forschungsprojekt durchgeführt, das Handlungsempfehlungen erarbeiten soll.
3. In allen Anstalten sollen Übersetzungsdienstleistungen im Videoformat bereitgestellt werden.
4. Es wird ein Programm zum (Aus-)Bau von Suizidpräventionsräumen durchgeführt. Bis Ende 2026 ist in jeder Anstalt mindestens ein Raum vorzuhalten.
5. Das Gebäudescreening der Anstalten ist von der BIM im Hinblick auf notwendige Investitionen zur baulichen Suizidprävention zu aktualisieren. Hierbei sollen insbesondere die Investitionsbedarfe zum Abbau von Strangulationsmöglichkeiten (z.B. Fenster-Innengitter, unverkleidete Heizkörper und Heizungsrohre) anstands- und hafttraumscharf ermittelt werden.

6. Die Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen mit dem Personal sollen insbesondere in den Nachtzeiten verbessert werden. Hierfür soll auch das derzeit in der Ausrollung befindliche Haftraummediensystem genutzt werden.

7. Besonderes Augenmerk wird auf die psychosoziale Betreuung der Gefangenen gelegt. Es wird evaluiert, inwieweit die psychosoziale und medizinische Betreuung der Gefangenen sichergestellt ist, vor allem durch ausreichende Personalausstattung bei Anstaltsärzt*innen sowie psychologischen und sozialen Diensten. Für alle Professionen, die im täglichen Umgang mit den Gefangenen eine Suizidgefahr erkennen können und ihr ggf. begegnen müssen, werden regelmäßige Schulungen durchgeführt.

Dem Abgeordnetenhaus ist jeweils zum Jahresende bis einschließlich 2026 schriftlich zu berichten.

Begründung

Nach Angaben der Bundesarbeitsgruppe Suizidprävention im Justizvollzug haben sich von 2000 bis 2019 insgesamt 1.449 Gefangene, davon 42 Frauen und 1.407 Männer, im deutschen Justizvollzug suizidiert. Diese Daten gehen aus der bundesweiten Totalerhebung zu Suiziden im Vollzug hervor. Es suizidieren sich durchschnittlich 72 Gefangene pro Jahr. Die absolute Zahl schwankt zwischen 43 (im Jahre 2019) und 117 (im Jahre 2000).

In Berlin waren es seit 2012 nach Angaben der Justizverwaltung insgesamt 51 Gefangene. Die vom Kriminologischen Dienst im Rahmen der 2017 durchgeführten Studie zur Suizidprävention ermittelte für die Jahre 2000 bis 2018 eine durchschnittliche Suizidrate von 120 bezogen auf 100.000 Gefangene (Prävalenz). Zum Vergleich: Die Suizidrate in der Berliner Allgemeinbevölkerung pro 100.000 Einwohner betrug 13,4 (2015) und 11,1 (2020). Auch wenn der Vergleich vor dem Hintergrund der besonderen Population in den Haftanstalten nur eingeschränkt möglich ist, besteht dennoch ein besorgniserregend signifikanter Unterschied.

Neben der Resozialisierung der Gefangenen für ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten ist für die Vollzugsanstalten handlungsleitend, dass die Gefangenen sie gesund verlassen. Deswegen gilt es die Suizidprävention in den Anstalten kontinuierlich zu verbessern.

Die rot-rot-grüne Koalition hatte vor diesem Hintergrund 2017 die entsprechenden Konzepte mit dem Kriminologischen Dienst evaluieren, überarbeiten und implementieren lassen. Dieser Prozess muss mit den genannten Maßnahmen fortgesetzt werden.

Berlin, den 11. Juli 2023

Jarasch Graf Vandrey
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schlüsselburg
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke